

Studierendenparlament, Otto-Behagel-Straße 25 D, 35394 Gießen

StuPa der JLU  
Otto-Behagel-Str. 25 D  
35394 Gießen

Vorab per Mail

**Allgemeiner Studierendenausschuss**

Referent: Henning Tauche

Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behagel-Straße 25 D  
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: [henning.tauche@asta-giessen.de](mailto:henning.tauche@asta-giessen.de)

Gießen, 17. März 2023

**Bestätigung der Abstimmung zum Antrag „Freistellung der vier Angestellten  
zwischen den Jahren 24.12-31.12“**

---

Das Studierendenparlament wird gebeten, die Wahlen zum Antrag „Freistellung der vier Angestellten zwischen den Jahren 24.12-31.12“, die am 21.02.2021 stattfanden, zu bestätigen.

**Begründung:**

Aufgrund fehlerhafter Protokollierung wurde das Abstimmungsergebnis nicht in den Schrifttext des Protokolls übernommen. Entsprechend findet sich kein offizieller Nachweis über das Ergebnis des Antrags.

Studierendenparlament der JLU

Otto-Behagel-Str. 25 D

35394 Gießen

-per mail-

stupa@uni-giessen.de

Eingang 21.01.2021 J.L

Gießen, der 29.12.2020

**Titel**

Freistellung der vier Angestellten zwischen den Jahren vom 24.-31.12.

**Antragstext:**

Das Stupa möge beschließen, dass eine Betriebsanordnung erstellt wird, dass alle Büroangestellten des AStA generell für die Arbeitstage zwischen den Jahren vom 24.12. bis 31.12. freigestellt werden.

**A. Problem**

Den Angestellten des Asta-Büros wurde in den letzten Jahren immer für die Arbeitstage zwischen den Jahren freigestellt. Dies wurde jedes Jahr wieder von neuem vom Asta beschlossen. Da es sich mittlerweile zu einer Routine entwickelt hat und lediglich eine Form Frage ist die vom Asta bewilligt werden muss wird nun eine feste Regelung für die Arbeitstage zwischen den Jahren gesucht, die in einer Betriebsanordnung generell festgeschrieben wird. Die Freistellung wird in der Regel gewährt, da erfahrungsgemäß keine Arbeit und kein Verkehr durch Studierende zwischen den Jahren stattfindet.

**B. Lösung**

Durch das Stupa wird beschlossen, dass es eine feste Regelung für die Freistellung gibt, sodass die Angestellten in der Zeit zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr 24.-31.12. grundsätzlich freigestellt bekommen und der Asta dies durch die Betriebsanordnung nicht jedes Jahr aufs Neue beschließen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Haffer  
Referent für Personalangelegenheiten des AStA

## Gabi Nuhn

---

**Von:** AStA-Personal  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Januar 2021 19:14  
**An:** Gabi Nuhn; Elisabeth Zimmermann; Judith Schwalm; Miriam Osiander  
**Betreff:** Freistellung zwischen den Jahren.  
**Anlagen:** Antrag zur Freistellung der Angestellten StuPa.pdf

Hey Ihr,

ich habe gute Nachrichten für euch. Der Stupa hat heute am 21.01.2021 einstimmig für den Antrag zur Freistellung zwischen den Jahren zugestimmt. Das heißt, dass ihr grundsätzlich immer zwischen den Jahren (24-31.12) frei habt. Das gibt euch denke Planungssicherheit da es nicht jedes Jahr aufs Neue bestimmt werden muss.

Ich schicke euch den Antrag nochmal mit damit ihr informiert seid.

Stimmen:  
Ja 25  
nein 0  
Enthaltung 0

Ist auch ein schönes Zeichen der Dankbarkeit, da es einstimmig angenommen wurde, des StuPas gegenüber euch und eurer Arbeit.

Viele Grüße,

Lukas